

**2717/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 02.03.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Ing. Gartlehner  
und GenossInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend mangelhafte Beantwortung der „Anfrage betreffend Selbstdarstellung  
der Bundesregierung“

Es ist zu bezweifeln, dass die Anfrage zur „Selbstdarstellung der Bundesregierung“ (2047 J) im BKA richtig verstanden wurde. Die Anfragebeantwortung (2385/AB) ist wenig konkret, einzelne Fragen blieben unbeantwortet. Im Vergleich mit der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers war eine Beantwortung der Innenministerin Prokop (2382/AB) geradezu vorbildlich. Wir erlauben uns letztere AB als Orientierungshilfe für das BKA beizulegen.

Die Frage 5. nach dem Inhalt der Designhandbücher wurde vom Bundeskanzler wie folgt beantwortet:

„Im Bundeskanzleramt wurden mit 1. Jänner 2005 eine Dachmarke 'Bundeskanzleramt Österreich' sowie drei Sektionslogos neu installiert. Mit dem Markenaufbau wurde die Firma fischer enterprises communication development beauftragt. Die Kosten für den Aufbau der Dachmarke, die Mutationen der Sektionslogos, die Aufbereitung der Logos für den Print- und Webbereich sowie für die Übergabe sämtlicher Copyrights an das Bundeskanzleramt, haben in Summe €14.500,-, exkl. MWSt., betragen.“

Dieser Text des Bundeskanzleramtes soll auch die Frage 9. nach den Kosten der Implementierung der Regeln im BKA beantworten. Beide Fragen (5, 9) sind mit obiger Antwort nicht beantwortet. Die Implementierung ist mit dem Konzept nicht erledigt, es treten Kosten, für Briefpapier, Türschilder etc. auf.

Die Frage 12 nach den Botschaften der Werbemaßnahmen wurde wie folgt beantwortet:

„Es darf auf die eingangs ausgeführte Feststellung hingewiesen werden, wobei eine Koordinierung der Informationsarbeit der Bundesregierung mit den einzelnen Bundesministerien, in Entsprechung der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes, durch das Bundeskanzleramt zu erfolgen hat.“

Dieser Text beantwortet die Frage nach unserer Meinung nach nicht. Zum Vorbild für die Beantwortung einer derartigen Frage darf auf die Anfragebeantwortung der Frau BM Prokop (2382/AB inklusive beiliegenden Erlass) zu einer Anfrage des Abgeordneten Gartlehner verwiesen werden. Im Übrigen wäre möglich, dass die Anfragebeantwortung des BMI (vom 7. Feber 2005) im BKA bekannt war. Eine Textsequenz in der Einleitung („Eingangs [...]“) ist bis auf das Detail, dass das BKA (am 7. Feber 2005) die alte, das BMI die neue Rechtschreibung verwendet, in beiden AB identisch.

Da die Anfragen einen wichtigen Bestandteil der Kontrolle durch den Nationalrat darstellen und es bei der Beantwortung der Fragen nicht zu Mängeln bzw. Missverständnissen kommen soll, empfehlen wir, die Fragen im einzelnen zu beantworten. Bei Sammelantworten ( Etwa „1 bis 9“) passiert es offenbar allzu leicht, dass einzelne Fragen „übersehen“ werden .

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie lautet der Inhalt der für das BKA seit 2000 verfassten PR-, Marken und/oder Werbekonzepte und/oder Designhandbücher?
2. Wie hoch sind die Kosten der Implementierung der Regeln (für CI bzw. CC) im BKA (zuzüglich sämtlicher Materialkosten, d.h. etwa Türschilder, Briefpapier etc.)?
3. Welche Botschaften will das BKA laut der Konzepte mit seinen Werbemaßnahmen vermittelt?
4. Wurde tatsächlich das BKA seit 2000 (außer in der Frage des Markenaufbaus für 2005 durch „fischer enterprises communication development“) weder von Agenturen noch von Einzelpersonen in Fragen der PR beraten (vgl. 2407/J, Frage 2; 2385/AB, Antwort 1)?
5. Welche Leistungen erbringt bzw. erbrachte seit 2000 „Ogilvy & Mather GmbH“ für das BKA, wie hoch waren dafür die Kosten?
6. Welche anderen Agenturen, die der Fachgruppe „Werbung und Marktkommunikation zuzurechnen sind (Webung, PR, Markt- und Meinungsforschung), waren für das BKA seit 2000 tätig, was waren deren Leistungen, wie hoch waren die Honorare für die Leistungen?

### **Anmerkung der Parlamentsdirektion:**

Die von den Abgeordneten übermittelten Anlagen stehen nur als Image ( siehe **Anfrage gescannt** ) zur Verfügung.